

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 2. November 2021
624

EINGANG GR			
10. Nov. 2021			
GRG Nr.	20	BS 29	240

Botschaft zum Zusatzkredit betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen folgenden Zusatzkredit zum Covid-Nachtragskredit:

In Ergänzung zum Nachtragskredit Covid-19 in Form eines Verpflichtungskredites sei ein Zusatzkredit in der Höhe von 20 Mio. Franken und zu dessen Finanzierung eine Teilumwandlung des Härtefallfonds zu genehmigen.

Begründung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 6. Mai 2020 hat der Grosse Rat dem Rahmenkredit für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Sinne eines Nachtragkredits gemäss § 30 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG; RB 611.1) in Form eines Verpflichtungskredits gemäss § 22 FHG in der Höhe von 50 Mio. Franken zugestimmt (GR 16/BS 48/510). Der Beschluss für den Rahmenkredit wurde auf der Grundlage von § 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) gefasst.

Die Mittel wurden nach dem damaligen Kenntnisstand für den Kantonalen Führungstab, Massnahmen im Kultur- und Sportbereich, im Gesundheitsbereich, bei sozialen und schulischen Einrichtungen für beeinträchtigte Menschen, in der Asylbetreuung und Sozialhilfe, bei Überschreitungen von Globalbudgets sowie für verschiedene weitere kleinere Massnahmen bewilligt.

Im Rechnungsjahr 2020 wurde der Nachtragskredit mit 19.4 Mio. Franken belastet. Im Geschäftsbericht Thurgau 2020 zeigt das Kap. 2.24 die Verwendung der Mittel im Detail.

Bis zum 28. Oktober 2021 sind für das Jahr 2021 weitere Aufwände von 20.9 Mio. Franken aufgelaufen. Massgebend trägt dazu der Gesundheitsbereich mit Leistungen für

Impfen, Contact Tracing, Testen und Ausfallentschädigung für Einrichtungen des Gesundheitswesens im Umfang von insgesamt 16.9 Mio. Franken bei. Neu hinzugekommen ist zudem die Finanzierung des Schutzschirms für Publikumsanlässe. Gemäss Hochrechnung für das Rechnungsjahr 2021 wird der Nachtragskredit mit 30.4 Mio. Franken belastet (siehe Anhang Covid-Ausgaben). Dies wird die Erfolgsrechnung 2021 nicht belasten, da der Grosse Rat mit Beschluss vom 7. Juli 2021 aus dem Ertragsüberschuss des Rechnungsjahres 2020 eine Rückstellung über 30 Mio. Franken für die Bewältigung der Coronakrise gebildet hat (GR 20/BS 15/161).

Hingegen ist der Covid-Nachtragskredit von 50 Mio. Franken per Ende 2021 mutmasslich ausgeschöpft. Die Pandemiebekämpfung wird jedoch auch 2022 finanzielle Mittel des Kantons Thurgau benötigen, weshalb ein Zusatzkredit (§ 27 FHG) erforderlich ist.

2. Zusatzkredit zur andauernden Pandemiebekämpfung über 20 Mio. Franken

Gemäss § 27 Abs. 2 FHG hat der Regierungsrat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einen Zusatzkredit anzufordern. Das Gros dieser Verpflichtungen wird im Gesundheitsbereich beim Impfen, Contact Tracing und Testen sowie im Kulturbereich anfallen. Die bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen können damit aufrechterhalten und weiter finanziert werden. Der Vollzug des entsprechenden Covid-Bundesrechts kann damit fortgeführt werden.

Das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) ist unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung am 28. November 2021 bis zum 19. März 2022 in Kraft, weil ein dringliches Bundesgesetz auch bei einer Ablehnung in der Volksabstimmung ein Jahr in Kraft bleibt (Art. 165 der Bundesverfassung [BV; SR 101]). Mindestens im ersten Quartal 2022 ist damit das Covid-19-Gesetz noch zu vollziehen. Dazu kommen diverse Covid-Verordnungen, die sich auf das Epidemiengesetz (EpG; SR 818.101) abstützen und weiterhin in Kraft bleiben werden. Der bestehende Nachtragskredit von 50 Mio. Franken wird damit nicht bis zum 19. März 2022 bzw. darüber hinaus ausreichen, um das Covid-Bundesrecht zu vollziehen. Eine Aufstockung des Nachtragskredits mittels Zusatzkredit ist daher zwingend nötig.

Nach heutigem Kenntnisstand können mit den beantragten 20 Mio. Franken die Leistungen zur Pandemiebekämpfung bis Mitte 2022 erbracht werden. Es ist ein realistisches Szenario, dass die Pandemie bis dahin soweit eingegrenzt ist, dass für den Winter 2022/2023 keine rigorosen Einschränkungen der Bevölkerung und der Wirtschaft und entsprechend keine grossen Zusatzmittel für den Vollzug von Covid-Bundesrecht mehr erforderlich sein werden. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, Mitte 2022 eine Standortbeurteilung vorzunehmen und die für das zweite Halbjahr 2022 allenfalls erforderlichen Mittel mit dem Stand des Zusatzkredits abzugleichen und dem Grossen Rat dann zumal gegebenenfalls einen neuen Finanzierungsantrag zu unterbreiten.

3. Rückstellung Härtefallfonds, ehemals Spezialfonds Covid-19 Härtefälle

Ebenfalls mit Beschluss vom 6. Mai 2020 hat der Grosse Rat den Spezialfonds Covid-19-Härtefälle über 20 Mio. Franken genehmigt und mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 in eine Rückstellung für Härtefälle (Härtefallfonds) umgewandelt (GR 16/BS 48/510). Mit der Verwendung des Ergebnisses 2020 hat der Grosse Rat mit Beschluss vom 7. Juli 2021 diese Rückstellung um 20 Mio. Franken auf 40 Mio. Franken aufgestockt (20/BS 15/161). Nach Abschluss der beiden Härtefallprogramme ist der Härtefallfonds mit 14.5 Mio. Franken belastet. Damit verbleiben 25.5 Mio. Franken in der Rückstellung, für die aus den abgeschlossenen Härtefallprogrammen kein Verwendungszweck mehr besteht.

4. Finanzierung Zusatzkredit mittels Teilumwandlung des Härtefallfonds

Die finanziellen Mittel für den Zusatzkredit von 20 Mio. Franken zur Pandemiebekämpfung 2022 sollen durch eine Teilumwandlung aus der bestehenden Rückstellung für Härtefälle finanziert werden. Damit haben die zu erwartenden Aufwände für den Vollzug des Covid-Bundesrechts keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnungen 2021 und 2022.

5. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Zusatzkredit Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über die Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

- Entwurf des Regierungsrates

Anhang Covid-Ausgaben per 28. Oktober 2021 und Trend 2021:

1. Nachtragskredit

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020	28.10.2021	Trend 2021
5640.3017.000	ABA Führungsstab (bis Juni 2020)	268'973	0	0
7010.3017.000	GS DFS (Fachstelle COVID)	53'220	209'832	260'000
7530.3017.000	Gesundheitsamt (Testen, Impfen, Hotline, etc.)	304'765	1'555'727	1'800'000
	Total Personalaufwand	626'959	1'765'560	2'060'000
2100.3117.000	Staatskanzlei (Parlamentsdienste)	177'245	239'627	280'000
3210.3117.000	Amt für Informatik	278'385	0	0
5430.3117.000	Migrationsamt	43'619	0	0
5640.3117.000	ABA, Führungsstab	4'089'532	0	0
6210.3117.000	HBA, Pandemiereinigung	0	426'922	550'000
7010.3117.000	GS DFS	2'607	953	8'000
7530.3117.000	Gesundheitsamt	424'513	16'894'668	22'950'000
<i>Aufteilung ab 2021</i>	--> <i>Impfen</i>		7'249'015	10'900'000
	--> <i>Contact Tracing</i>		5'863'967	7'500'000
	--> <i>Testen</i>		401'697	600'000
	--> <i>Hotline</i>		148'467	190'000
	--> <i>Spitex</i>		0	528'000
	--> <i>Pflegeheime</i>		3'231'523	3'232'000
	Total Sachaufwand	5'015'900	17'562'169	23'788'000
3530.3619.000	Tourismus	150'000	0	0
4010.3619.000	Schutzschirm-Publikumsanlässe	0	0	1'450'000
4640.3619.000	Sport, Lotteriefonds	1'034'250	1'650	1'650
4640.3619.100	Kultur, Lotteriefonds	1'294'850	1'542'187	3'000'000
5010.3619.000	KITA	523'280	0	0
7547.3619.000	innerkantonaler Listenspitäler	10'396'569	0	0
	Total Beiträge	13'398'949	1'543'837	4'451'650
<i>BLDZ</i>	<i>Umlagen BLDZ, an Ämter</i>	<i>370'000</i>	<i>67'858</i>	<i>80'000</i>
	Total COVID-19	19'411'808	20'939'424	30'379'650
	Restbestand Nachtragskredit (50 Mio.)	30'588'192		208'542
2. Härtefälle	<i>Total Kosten</i>		13'950'507	14'500'000
	<i>Betriebskosten</i>		1'750'507	2'300'000
	<i>Beiträge</i>		12'200'000	12'200'000
	Restbestand Rückst. Härtefälle (40 Mio.)	40'000'000		25'500'000
3. öV	<i>Defizitdeckung ÖV COVID-19-Krise 2020</i> <i>gedeckt über Vorfinanzierung</i>	1'000'000	1'000'000	1'000'000
4. Asyl	<i>Zusatzkosten Asyl COVID-19</i> <i>gedeckt über Rückstellung</i>	249'234	103'919	120'000
<i>Finanzverwaltung</i>	<i>Rückstellungen Kreditausfallgarantien</i>	110'000	0	0

Beschluss des Grossen Rates über den Zusatzkredit von 20 Mio. Franken betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds

vom

1. In Ergänzung zum Nachtragskredit Covid-19 wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 20 Mio. Franken genehmigt.
2. Die Teilumwandlung von 20 Mio. Franken aus der Rückstellung für Härtefälle (Härtefallfonds) zur Finanzierung des Zusatzkredites zum Nachtragskredit Covid-19 in der Höhe von 20 Mio. Franken wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates